



Finanzamt Potsdam Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

Firma
KoWa Putz & Sanierungs
Bau GmbH
Neuendorfer Str. 57
14480 Potsdam

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0331 287-
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
046 / 112 / 01848 1359 Frau Puchert 3059 06.08.2014
K007

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer KoWa Putz & Sanierungs Bau GmbH, Neuendorfer Str. 57, 14480 Potsdam	
Geburtstag, Gründungsdatum 14.09.2006	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete Antragsteller/in hier
 - steuerlich nicht geführt wird.
 - seit dem 14.09.2006 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 - Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 -
 - Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
- Zur Zeit bestehen
 - keine fälligen Steuerrückstände
 - Steuerrückstände in Höhe von: davon rückständige Lohnsteuer
 - Gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 - Das Finanzamt hat die Eintragung des Antragstellers in das Schuldnerverzeichnis nach § 882h Abs. 1 ZPO angeordnet (§ 284 Abs. 9 AO).

...

Dienstgebäude
Steinstr. 104-106, Hs. 9
14480 Potsdam

Telefax
0331 287-1515

Telefon
0331 287-0

Internet: www.fa-potsdam.brandenburg.de

Kreditinstitut
BBk Berlin

IBAN DE72 1000 0000 0016 0015 01

BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten

Mo, Mi, Fr	8:00 – 12:00 Uhr
Di	8:00 – 18:00 Uhr
Do	8:00 – 15:00 Uhr

E-Mail: poststelle.fa-potsdam@fa.brandenburg.de

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
 die Beträge laut Anlage gestundet. folgende Steuerbeträge gestundet.

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des/der Antragstellers/in sind gegen den/die Antragsteller/in Geschäftsführer Gesellschafter in den letzten 5 Jahren

- keine Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.
 Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 umsatzsteuerliche Organschaft
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO

Weitere Angaben:

Im Auftrag



Puchert

